

## **Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Fürth vom 05.11.1991**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odw. in der Sitzung am 28.08.2018 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Von dieser Satzung werden folgende Erschließungsanlagen sowie die daran anliegenden und damit durch sie erschlossenen Grundstücke betroffen:

1. Im Neubaugebiet FÜ 32 „Erweiterung Langer Acker“ in der Kerngemeinde Fürth die Erschließungsanlagen
  - a) „**Pestalozzistraße**“ (hinterer Abschnitt zwischen den Einmündungen in die Straßen „Am Langen Acker“ und „Am Flutgraben“)
  - b) „**Humboldtstraße**“ (hinterer Abschnitt zwischen den Einmündungen in die Straßen „Am Langen Acker“ und „Am Flutgraben“);
2. Im Neubaugebiet FÜ 48 bzw. FÜ 60 „An der Ellenbacher Straße“ in der Kerngemeinde Fürth die Erschließungsanlage „**Schleenackerstraße**“.

### **§ 2 Abweichung**

Für die Erschließungsanlagen im Geltungsbereich dieser Satzung verzichtet die Gemeinde Fürth auf die Herstellung von beiderseitigen Gehwegen mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn als Merkmal der endgültigen Herstellung gemäß § 13 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 05.11.1991.

Die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen erfolgt vielmehr ohne vollständigen Ausbau dieser Teileinrichtung in der gegenwärtigen vorhandenen Form als Mischverkehrsfläche bzw. mit nur einseitiger Gehwegenanlage.

Alle übrigen Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale bleiben unberührt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth, den 28.08.2018  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth

(Siegel)

(Volker Oehlenschläger)  
Bürgermeister